

## **Mit- und gegeneinander in der Kritik von Psychopharmaka und Elektroschocks**

**Von Peter Lehmann**

Als naturwissenschaftliche Disziplin kann die Schulpsychiatrie dem Anspruch, psychische Probleme überwiegend sozialer Natur zu lösen, auch mit besten Willen nicht gerecht werden (Lehmann, 2011). Die um zwei bis drei Jahrzehnte verminderte Lebenserwartung von Menschen mit ernsten psychiatrischen Diagnosen und entsprechender Behandlung wird ignoriert (Lehmann, 2019a, 2021a). Nach wie vor verabreichen psychiatrisch Tätige (sozialpsychiatrische inklusive) Psychopharmaka und Elektroschocks ohne rechtswirksame Zustimmung, ein Straftatbestand der Körperverletzung. Die Gleichheit vor dem Gesetz für Psychiatriebetroffene, wie von der UN-Behindertenrechtskonvention gefordert, setzte die Gleichheit von psychiatrisch Tätigen vor dem Strafrecht voraus, wenn sie Körperschäden mit bedingtem Vorsatz verursachen (Lehmann, 2019b). Bei der Zulassung von Psychopharmaka und ihrer Überprüfung haben Psychiatriebetroffene nichts zu melden (Lehmann, 2005). Und zu alledem sind Betroffenenorganisationen oft in sich und untereinander zerstritten (Redaktion, 2021) oder kooperieren nicht oder wenig mit anderen Gruppen (Lehmann, 2021b). Im „Trialog“, der Besserung bringen soll, redet man gerne von gleicher Augenhöhe, allerdings bleiben Jurist\*innen, fundamental wichtig zur Unterstützung gegen psychiatrische Grundrechtsverletzungen, systematisch ausgegrenzt. Es handele sich hier, so der früh verstorbene psychiatriebetroffene Philosoph Thilo von Trotha, lediglich um eine billige Tarnkappe für einen altbekannten Monolog, eine Variante der Fallpräsentation, eine subtil verschleierte Neuauflage der psychiatrischen Objektivierung des verrückten Gegenübers zum medizinischen Ding (von Trotha, 1995, 2001).

### **Quellen**

Siehe <http://www.peter-lehmann.de/document/gempsy2021.htm>